

21.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Klienten!

Da sich die Antragsmöglichkeiten der Corona Hilfsmaßnahmen laufend ändern, möchten wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Fristen zu diesen Maßnahmen geben:

Die aktuellen Ergänzungen der Fördermaßnahmen finden Sie unter folgendem Link:  
[https://news.wko.at/news/oesterreich/Adaptierung-und-Verlaengerung-von-Corona-Unterstuetzungen.html?\\_gl=1\\*1r0ys0j\\*\\_ga\\*MTM0NzQ5MTk3LjE2MTgyOTEyNDg.\\*\\_ga\\_4YHGVS5S4\\*MTYyNjY3ODUxMy4xOC4xLjE2MjY2Nzk0NzcuNjA.&\\_ga=2.254819214.767069507.1626678514-134749197.1618291248](https://news.wko.at/news/oesterreich/Adaptierung-und-Verlaengerung-von-Corona-Unterstuetzungen.html?_gl=1*1r0ys0j*_ga*MTM0NzQ5MTk3LjE2MTgyOTEyNDg.*_ga_4YHGVS5S4*MTYyNjY3ODUxMy4xOC4xLjE2MjY2Nzk0NzcuNjA.&_ga=2.254819214.767069507.1626678514-134749197.1618291248)

#### Härtefallfonds:

Der Härtefallfonds wird laut Ankündigung der Bundesregierung um weitere drei Monate bis Ende September 2021 verlängert. Die Richtlinien liegen derzeit leider noch nicht vor. Der Antrag soll laut Auskunft der WKO ab 2.8.2021 bis Ende Oktober 2021 möglich sein. Bitte beachten Sie, dass die **Frist für Phase 2 des Härtefallfonds** für die Zeiträume bis inkl. 15.6.2021 am **31.07.2021 ausläuft!** Ab diesem Zeitpunkt kann aus heutiger Sicht nur mehr der Härtefallfonds für Zeiträume ab Juli 2021 beantragt werden. **Bitte kontaktieren Sie schnellstmöglich Ihre zuständige Sachbearbeiterin / Ihren Sachbearbeiter, falls Sie bei der Beantragung Unterstützung benötigen.**

#### Ausfallsbonus („Umsatzersatz“):

Auch der Ausfallsbonus wird laut Ankündigung um drei Monate bis Ende September 2021 verlängert. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Förderung die Frist für die Antragstellung immer der 15. des drittfolgenden des jeweiligen Monats ist. Damit ist die Antragstellung für die Zeiträume bis inkl. April 2021 aktuell nicht mehr möglich. Die Frist für den **Ausfallsbonus Mai 2021** läuft noch **bis zum 15.8.2021**.

#### Kurzarbeit:

Die Detailinfos zur Kurzarbeit Phase 5 (ab Juli 2021) entnehmen Sie bitte unseren Newslettern bzw. folgender Homepage: [Kurzarbeit Alle Details | AMS](#)  
Die Frist für die **rückwirkende Antragstellung der Kurzarbeit** Phase 5 ab 1.7.2021 wird laut AMS **bis 31.8.2021** laufen.

#### Fixkostenzuschuss:

Der **Fixkostenzuschuss 1** (Zeitraum März bis September 2020) kann noch **bis 31.8.2021** beantragt werden.

Der **Fixkostenzuschuss 800'** (Zeitraum September 2020 bis Juni 2021) kann noch **bis 31.12.2021** beantragt werden.

#### Investitionsprämie:

Im Bereich der Investitionsprämie befinden sich die meisten Anträge im Stadium „Aufrechter Vertrag“. Die Endabrechnung ist bei diesen Anträgen daher jederzeit möglich. Voraussetzung

ist, dass die letzte Rechnung des Projektes bezahlt worden ist und das (letzte) Wirtschaftsgut in Betrieb genommen wurde. Die Endabrechnung hat grundsätzlich drei Monate nach diesem Stichtag zu erfolgen. Ausgenommen davon sind alle Anträge, die bis 30.9.2021 abgerechnet werden. Hier gilt die 3-Monats-Frist nicht. **Sollte Ihr Investitionsprojekt daher abgeschlossen sein, ist eine Endabrechnung grundsätzlich jederzeit möglich.** Der **Abschluss der Investition muss bis 28.2.2023 erfolgen** (Investition über 20 Mio Euro haben bis 28.2.2025 Zeit zur Umsetzung).

Sollten Sie bei den einzelnen Maßnahmen Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser gesamtes Team wie gewohnt jederzeit gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie daher bitte Ihre Sachbearbeiterin / Ihren Sachbearbeiter für weitere Details.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

**ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG**